

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 28. März 2011 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler

Anwesend: 48 Ratsmitglieder

Zeit: 13.30 - 17.45 Uhr

Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1.	Eröffnung	2
2.	Protokoll der Session vom 7. Februar 2011	2
3.	Staatsrechnung für das Jahr 2010	3
4.	Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die Gebühren der Gerichte (GGV)	11
5.	Grossratsbeschluss betreffend Revision der Sportverordnung (SportV)	13
6.	Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2010	16
7.	Landrechtsgesuche	17
8.	Mitteilungen und Allfälliges	18

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission

WiKo: Kommission für Wirtschaft

SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung

ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit

BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Keine

Absolutes Mehr: 25

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2. Protokoll der Session vom 7. Februar 2011

Das Protokoll wird ohne Wortmeldung genehmigt und verdankt.

3. Staatsrechnung für das Jahr 2010

Referent: Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK
Departementsvorsteher: Säckelmeister Sepp Moser
5/1/2011: Antrag Standeskommission
5/1/2011: Antrag StwK

Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK, erläutert den ausführlichen Bericht der StwK vom 4. März 2011, welcher den Mitgliedern des Grossen Rates zusammen mit der Staatsrechnung zugestellt wurde. Beim Personalfonds für besondere Leistungen zeigt er sich von der kurzfristig beschlossenen Bildung des Fonds überrascht. Die StwK habe den Antrag aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr mit der Standeskommission absprechen können. Sie lehne die Fondsbildung einstimmig ab. Die Begründung werde im Rahmen der Detailberatung erfolgen. Nach erläuternden Ausführungen zur Staatsrechnung und zum Bericht der externen Revisionsstelle geht der Präsident der StwK auf die in verschiedenen Ämtern vorgenommenen Besuche ein. Die StwK kann der Verwaltung ein gutes Zeugnis ausstellen. Aufgrund der Debatte des Grossen Rates vom 25. Oktober 2010 zum Thema Spezialfinanzierungen/Spezialfonds und von Anmerkungen im externen Revisionsbericht sieht die StwK einen gewissen Handlungsbedarf. Sie erwartet bis zur nächsten Budgetberatung Antworten und Massnahmen auf die offenen Fragen betreffend die Notwendigkeit und Berechtigung der einzelnen Fonds sowie die Kompetenzen für die Mittelverwendung. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Fragen betreffend den Sinn und Zweck einzelner Fonds oder allfällige Begrenzungen im Grossen Rat im Rahmen der Behandlung des Budgets oder der Rechnung zu diskutieren wären.

Die StwK stellt abschliessend folgende Anträge:

1. Vom Bericht der StwK sei Kenntnis zu nehmen.
2. Auf die Bildung des Personalfonds für besondere Leistungen sei zu verzichten. Die Fr. 400'000.-- seien zu Gunsten der laufenden Rechnung zu verwenden.
3. Sämtliche Amtsrechnungen seien zu genehmigen.
4. Der Standeskommission, den kantonalen Kommissionen sowie den Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung und der selbständigen öffentlichen Anstalten sei für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben zu danken.

Grossrat Herbert Wyss, Rüte, versteht die Gründe für den Vorschlag der Standeskommission zur Äufnung eines Fonds für das Personal nicht. Er verweist auf die bereits heute in Art. 30 des Standeskommissionsbeschlusses zur Personalverordnung verankerte Kompetenz der Standeskommission, einmalige Prämien zu gewähren. Die dafür vorgesehenen Gelder sollen nicht in einem Fonds, sondern im Budget eingestellt werden.

Säckelmeister Sepp Moser bestätigt die Kompetenz der Standeskommission, Abgeltungen für ausserordentliche Leistungen zu gewähren. Der Spielraum für den einzelnen Departementsvorsteher sei im Budget aber oft gerade dann nicht vorhanden, wenn solche Abgeltungen berechtigt wären. Der gute Abschluss soll als Gelegenheit genützt werden, ein Zeichen der Anerkennung der guten Leistungen an das Personal zu geben.

Im Rahmen der Präsentation des Rechnungsergebnisses führt Säckelmeister Sepp Moser das sehr gute Jahresergebnis auf ausserordentlich hohe Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern und Erbschaftssteuern zurück. Die ordentlichen Steuereinnahmen sind ebenfalls erfreulich gewachsen. Der Verwaltungsaufwand blieb im Rahmen des Voranschlags. Er ruft allerdings in Erinnerung, dass sich der Handlungsspielraum des Kantons im Wesentlichen auf die Einnahmen beschränkt. Er betont daher die Wichtigkeit guter und konstanter Steuereinnahmen. Im Weiteren stellt er die Massnahmen vor, die aufgrund des ausserordentlichen Ergebnisses möglich geworden sind. Neben der Abschreibung sämtlicher Investitionen auf Null soll zusätzlich ein Fonds für das Personal geäufnet werden, damit der Kanton gute Leistungen seiner Angestellten flexibler honorieren kann.

Landammann Daniel Fässler möchte die von Grossratspräsidentin Vreni Kölbener in der Eröffnungsansprache angetönten Zweifel an einer seriösen Budgetierung der Standeskommission nicht unkommentiert stehen lassen. Er verweist auf die in den Jahren 2009 und 2010 eingetretenen einmaligen Ereignisse, die das Rechnungsergebnis gegenüber dem Budget jeweils wesentlich verbessert haben. Er streicht hervor, dass der Steuerermehrtrag von rund Fr. 13 Mio. zur Hälfte aus Einnahmen aus der Erbschaftsteuer resultiert. Als weiteren Grund für die wesentlich über Budget liegenden Steuereinnahmen nennt er die seit dem Jahre 2010 bestehenden sehr tiefen Schuldzinsen, was sich in einem höheren steuerbaren Einkommen der Steuerpflichtigen ausgewirkt hat. Im Weiteren sind die befürchteten negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise im Jahre 2010 nicht eingetreten.

Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements ist Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch.

Bericht über die kantonale Verwaltung

Keine Bemerkungen.

Kommentar zur Staatsrechnung

Keine Bemerkungen.

Gesamtübersicht Staatsrechnung (S. 1 – 4)

Keine Bemerkungen.

Laufende Rechnung

10 Gesetzgebende Behörden (S. 5)

Keine Bemerkungen.

20 Allgemeine Verwaltung (S. 6 – 7)

Keine Bemerkungen.

21 Bau- und Umweltdepartement (S. 8 – 12)

Keine Bemerkungen.

22 Erziehungsdepartement (S. 13 – 16)

Keine Bemerkungen.

23 Finanzdepartement (S. 17 – 20)

Antrag StwK:

Auf die Bildung eines Personalfonds für besondere Leistungen sei zu verzichten. Die dafür im Konto 2300.380.00 eingestellten Fr. 400'000.-- seien zu Gunsten der laufenden Rechnung zu verwenden.

Die StwK anerkennt, dass es wichtig ist, besondere Leistungen honorieren zu können. Diese Möglichkeit ist aber gestützt auf Art. 30 des Standeskommissionsbeschlusses zur Personalverordnung bereits heute gegeben. Diese Regelung lässt Zahlungen in Ausnahmefällen und bei besonderen Leistungen zu Lasten der budgetierten Personalkosten zu. Eine Fondsgründung sei nicht erforderlich. In diesem Zusammenhang wird auch angemerkt, dass die budgetierten Personalkosten in den vergangenen sieben Jahren nie voll ausgeschöpft wurden, sodass grundsätzlich Platz für Leistungsprämien besteht. Die StwK spricht sich auch deshalb gegen die Bildung eines neuen Fonds aus, weil die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Fondsgelder nicht bekannt sind. Da zudem bei einer Auszahlung aus einem Fonds genau nachvollzogen werden könnte, wie viel in einem Jahr an das Personal ausbezahlt wurde, befürchtet die StwK Unzufriedenheit beim nicht honorierten Personal.

Antrag Grossrat Erich Fässler, Appenzell:

Statt der Äufnung eines Fonds mit Fr. 400'000.-- soll dieser Betrag nachträglich ins Lohnbudget übernommen werden. Die Standeskommission soll beauftragt werden, mit diesen Mitteln sofort Lohnanpassungen zu realisieren, wo solche ausgewiesen und dringend sind.

Zur Begründung des Antrages verweist er auf das Ergebnis von Erhebungen des Finanzdepartements. Interne Stichprobenuntersuchungen hätten gezeigt, dass in der Verwaltung gewisse Ungereimtheiten in der Besoldung bestehen. Der gesetzte Lohnrahmen kann nicht immer eingehalten werden. Ein Grund dafür besteht darin, dass qualifizierte Personen abhängig von der Arbeitsmarktsituation manchmal nur unter Abweichung vom Lohnrahmen verpflichtet werden

können. Altgediente Mitarbeiter geraten tendenziell ins Hintertreffen. Mit dem von der Standeskommission vorgeschlagenen Fonds können lediglich Spitzenbelastungen einzelner Angestellten abgegolten werden. Er steht dafür ein, dass, wie in der Wirtschaft üblich, Qualifikation, Erfahrung und Leistung einen Einfluss auf das Salär haben sollen. Zur Pflege des vorhandenen Know-hows sollen auch langjährige Mitarbeiter eine lohnmassige Perspektive haben und nicht nur noch einen Teuerungsausgleich erhalten. Um die guten Angestellten behalten zu können, soll die günstige finanzielle Situation genutzt werden, ein Zeichen für die Mitarbeiter zu setzen. Für die optimale Verwendung dieser zusätzlichen Mittel im Budget hält er eine Koordination unter den Departementsvorstehern für zwingend erforderlich. Als weitere Massnahmen erhofft er sich von der Standeskommission eine Überprüfung des Funktionslohnrahmens, damit dieser künftig für Neuanstellungen möglichst wenig überschritten werden muss.

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, stuft die Äufnung eines Fonds für das Personal ebenfalls als falschen Weg ein, um dem Personal die ihm zustehende Wertschätzung zu zeigen. Er unterstützt in diesem Sinne die Anträge der StwK und von Grossrat Erich Fässler, dass auf die Äufnung eines Fonds für das Personal verzichtet werden soll. Die Standeskommission soll besondere Leistungen des Personals stattdessen im Rahmen der bestehenden Regelung nach Art. 30 des Standeskommissionsbeschlusses zur Personalverordnung honorieren.

Landammann Daniel Fässler erläutert die Überlegungen der Standeskommission, die zum Antrag für die Schaffung eines Fonds für das Personal geführt haben. Er weist unter anderem darauf hin, dass die Standeskommission ausserordentliche Leistungen in Anwendung von Art. 30 des Standeskommissionsbeschlusses zur Personalverordnung nur innerhalb des vom Grossen Rat beschlossenen Lohnbudgets durch einmalige Prämien honorieren kann. Mangels dafür vorgesehener Mittel hat die Standeskommission in der Vergangenheit von dieser Kompetenz wenig Gebrauch gemacht. Auf Drängen des Staatspersonals im Rahmen der Lohnverhandlungen sollen mit dem Fonds Mittel für diesen Zweck reserviert werden. Der gute Rechnungsabschluss biete die Gelegenheit, dem Personal ein Zeichen der Anerkennung zu geben. Den Einwand der StwK, dem vorgeschlagenen Fonds mangle es einer gesetzlichen Regelung betreffend die Verwendung der reservierten Mittel, lässt er nicht gelten. Er verweist nochmals auf Art. 30 des Standeskommissionsbeschlusses zur Personalverordnung, der klar der Standeskommission die Kompetenz für die Ausrichtung einmaliger Prämien bei ausserordentlichen Leistungen erteilt. Zudem sei schon eine Revisionsvorlage zum Standeskommissionsbeschluss vorbereitet worden, mit dem die Fondsgründung einwandfrei verankert werde. Er warnt vor einer detaillierten Regelung der Verwendung dieser Gelder. Was eine besondere Leistung ist, lässt sich für die Verwaltung nicht mit Stunden und Stückzahlen genau angeben. Zudem würde mit einem solchen Vorgehen der Eindruck gefördert, es bestehe ab Erreichen eines Kriteriums ein Anspruch auf eine Prämie. Es würden Begehrlichkeiten geweckt.

Zum Votum von Grossrat Erich Fässler gibt er zu bedenken, dass mit der Einstellung eines Betrages von Fr. 400'000.-- ins Budget des laufenden Jahres die budgetierte Lohnsumme dauerhaft um 2 % angehoben würde, was zusammen mit den höheren Beiträgen des Staates an die

Sozialwerke grosse Kostenfolgen hätte.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, spricht sich ebenfalls für einen Verzicht auf die Bildung des vorgeschlagenen Fonds aus. Er warnt vor einer Unzufriedenheit des nicht berücksichtigten Personals, das Ende Jahr aus der Rechnung die Summe der Prämien entnehmen kann, die für ausserordentliche Leistungen an das Personal ausgeschüttet worden ist. Er ruft die Standeskommission aber auch zu einer stärkeren Nutzung des in Art. 30 des Standeskommissionsbeschlusses zur Personalverordnung vorhandenen Instruments für die Belohnung ausserordentlicher Leistungen auf.

Landammann Carlo Schmid-Sutter sieht im beantragten Verzicht auf den vorgeschlagenen Fonds ein falsches Signal an das Personal. Er erinnert daran, dass in der Budgetdebatte die Entwicklung der Personalkosten jeweils sehr kritisch verfolgt wird. Mit einem Fonds wäre die Standeskommission wesentlich freier, in ausgewiesenen Ausnahmesituationen mit einer Prämie reagieren zu können. Im Weiteren warnt er ebenfalls vor einem starken und dauerhaften Anstieg der Lohnsumme, wenn die Abgeltung für ausserordentliche Leistungen über die Einstellung entsprechend angehobener Budgetbeträge ermöglicht werden soll. Er weist auf konkrete Rückfrage von Grossrat Franz Fässler darauf hin, dass die nicht ausgeschöpften Mittel im Personalbudget nicht einfach für Leistungsprämien gebraucht werden können. Die fehlende Ausschöpfung beruhe oftmals darauf, dass wegen vorübergehenden Vakanzen bei Stellenwechseln nicht alles Geld gebraucht werde. Man kann diese für die ordentliche Besoldung budgetierten Gelder nicht einfach auf die Departemente verteilen und als Leistungsprämien auszahlen.

Für Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, ist der Weg über die Gründung eines Fonds der falsche. Es stellt sich für ihn die Frage, weshalb man nun ein neues System einführen soll, das man nicht kennt. Wer kann sagen, dass es funktioniert? Zudem stellt sich die Frage, was zu tun ist, wenn der Fonds in einigen Jahren leer ist. Die Fondslösung ist nicht nötig, um dem Personal die erforderliche Wertschätzung zu geben.

Landammann Daniel Fässler ergänzt diese Ausführungen mit der Feststellung, dass es die Standeskommission gegenüber dem Grossen Rat bisher nicht als korrekt erachtet hatte, aus dem Lohnbudget der laufenden Rechnung nicht benötigte Summen für die Ausrichtung von Prämien für ausserordentliche Leistungen zu verwenden. Er gibt im Weiteren zu bedenken, dass die von verschiedenen Votanten angeregte Ausschöpfung der gesamten budgetierten Lohnsumme noch grössere Begehlichkeiten bei den Angestellten wecken würde.

Grossrat Erich Fässler stellt in Präzisierung seines Antrages klar, dass die Aufstockung des Lohnbudgets um Fr. 400'000.-- primär für notwendige Lohnanpassungen verwendet werden kann, darüber hinaus aber auch für einmalige Prämienzahlungen in Anwendung von Art. 30 des Standeskommissionsbeschlusses zur Personalverordnung dienen kann. Mit dem Hinweis auf den ausgewiesenen Bedarf für Korrekturen bei der Entlohnung einzelner Angestellten und auf die derzeit vorhandenen Mittel ruft er dazu auf, mit der Unterstützung seines Antrages ein im

Vergleich zum Vorschlag der Standeskommission noch stärkeres Zeichen der Wertschätzung an das Personal zu geben.

In einer ersten Abstimmung gibt der Grosse Rat dem Antrag der StwK gegenüber dem Antrag von Grossrat Erich Fässler mit 27 Stimmen den Vorzug.

In der zweiten Abstimmung unterliegt der Vorschlag der Standeskommission mit 19 Stimmen dem Antrag der StwK, der 28 Stimmen auf sich vereinigen kann.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 21 – 26)

Keine Bemerkungen.

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 27 – 30)

Keine Bemerkungen.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 32 – 38)

Keine Bemerkungen.

27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 39 – 41)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung (S. 42 – 45)

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, verweist auf die hohen Bruttoerträge der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2010, die Rückstellungen und ausserordentliche Abschreibungen im Umfang von insgesamt rund Fr. 50 Mio. ermöglicht haben. Er geht aufgrund dieser Zahlen von der Annahme aus, dass die Einnahmen im Budget 2011, aber auch in der Langfristplanung, auf der die Investitionsplanung ruht, allzu pessimistisch eingesetzt wurden. Die Investitionsplanung soll deshalb nochmals überdacht werden. In diesem Zusammenhang zeigt er wenig Verständnis für den Entscheid der Standeskommission, das Projekt eines Sportplatzes auf der Liegenschaft Schaies neben dem Freibad bis auf weiteres zu sistieren. Er fordert die Standeskommission zur nochmaligen Prüfung dieses Entscheids auf, da das Aufschieben einer umspannenden Lösung bei den Sportstätten bereits geplante Projekte im Bereich des Sportplatzes Ziel sowie beim Hotel Hof Weissbad behindert. Die von der Standeskommission für die Sistierung angeführten finanziellen Überlegungen lässt er aufgrund der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre nicht gelten.

Landammann Carlo Schmid-Sutter nimmt das Votum von Grossrat Roland Dörig als Bemerkung entgegen. Mit Bezug auf die Liegenschaft Schaies verweist er auf in Kürze zu erwartende Entscheidungen des Stiftungsrats der Stiftung Carl Sutter, der Eigentümerin der Liegenschaft Schaies. Er kann daher in diesem Zusammenhang über die weitere Entwicklung momentan keine Aussage machen. Generell warnt er aber davor, aus den guten Rechnungsergebnissen der letzten drei Jahre auf die Ergebnisse der kommenden Jahre zu schliessen. Er erinnert

nochmals daran, dass die guten Ergebnisse der letzten Jahre ganz wesentlich wegen einmaliger Steuereinnahmen erzielt werden konnten. Da solche Ereignisse in den kommenden Jahren ausbleiben könnten, dürften diese Erträge nicht einfach unbesehen für die Investitionsplanung berücksichtigt werden.

Abschreibungen (S. 47)

Keine Bemerkungen.

Sachgruppenstatistik und Bundeseinnahmen (S. 49 – 57)

Keine Bemerkungen.

Bestandesrechnung / Bilanz mit Wertschriftenspiegel (S. 59 – 62)

Keine Bemerkungen.

Rückstellungen (S. 63 – 65)

Keine Bemerkungen.

Spezialfinanzierungen / Fonds (S. 67 – 68)

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, erinnert an sein Votum anlässlich der Beratung des Berichts der Standeskommission über die Spezialfinanzierungen an der Session vom 25. Oktober 2010. Er wiederholt seine Auffassung, dass zu viele Fonds bestehen, in denen viel Geld unnötig gebunden ist. Er gibt seiner Enttäuschung darüber Ausdruck, dass die StwK die von ihm angeregte Prüfung verschiedener Fragen der Standeskommission zur Regelung übergibt, ohne ihr entsprechende Empfehlungen zu machen. Er ersucht daher die Standeskommission, bis zur nächsten Budgetdebatte im Grossen Rat die offenen Fragen zu klären und auf das Jahr 2012 entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Landammann Daniel Fässler gibt bekannt, dass diese Thematik bereits auf der Pendenzenliste der Standeskommission vorgemerkt ist.

Investitionskreditkasse (S. 69 – 70)

Keine Bemerkungen.

Stiftungen (S. 71 – 82)

Keine Bemerkungen.

Spital und Pflegeheim Appenzell (S. 83 – 87)

Keine Bemerkungen.

Gymnasium Appenzell (S. 89 – 96)

Keine Bemerkungen.

Abwasserrechnung (S. 97 – 100)

Keine Bemerkungen.

Strassenrechnung (S. 101 – 107)

Keine Bemerkungen.

Abfallrechnung (S. 109 – 111)

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat die Anträge der StwK und die Staatsrechnung für das Jahr 2010 mit der beschlossenen Änderung (Buchung der für den Personalfonds für besondere Leistungen eingesetzten Summe von Fr. 400'000.-- in der laufenden Rechnung) einstimmig gut.

4. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die Gebühren der Gerichte (GGV)

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser
6/1/2011: Antrag Standeskommission

Grossrat Franz Fässler stellt die Revisionsvorlage auf der Grundlage der Botschaft vor. Er verweist insbesondere auf Art. 16, zu dem heute schriftlich ein neuer Formulierungsvorschlag abgegeben worden ist. Damit soll die etwas verwirrende Formulierung im zweiten Satz geklärt werden. Abschliessend beantragt er im Namen der ReKo Eintreten auf die Vorlage und deren Verabschiedung unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen neuen Wortlautes zu Art. 16.

Landammann Daniel Fässler nimmt auf den angesprochenen Wortlaut von Art. 16 Bezug und erläutert kurz den Hintergrund und Zweck dieser Regelung.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. 1 – 10

Keine Bemerkungen.

Ziff. 11

Ergänzungsantrag der Standeskommission:

Art. 16 soll neu lauten:

Kostenermässigung

Die amtlichen Kosten werden grundsätzlich um einen Drittel ermässigt, wenn bei Entscheiden keine Begründung erfolgt. In Ausnahmefällen, namentlich dann, wenn die Begründung einen ausserordentlich grossen Aufwand verursachen würde, kann die Kostenermässigung über den Drittel hinaus erhöht werden.

Der Grosse Rat heisst den Ergänzungsantrag zu Art. 16 stillschweigend gut.

Ziff. 12 – 14

Keine Bemerkungen.

Ziff. II.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die Gebühren der Gerichte mit der beschlossenen Änderung einstimmig angenommen.

5. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Sportverordnung (SportV)

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo
Departementsvorsteher: Landammann Carlo Schmid-Sutter
7/1/2011: Antrag Standeskommission
7/1/2011: Antrag SoKo

Grossrat Roland Dörig stellt die Vorlage vor. Auslöser für die Revision bildet die Einführung des neuen nationalen Sportförderungsprogrammes J+S-Kids, das in die sportliche Förderung des Bundes nun auch Kinder zwischen fünf und zehn Jahren einbezieht. Auf kantonaler Ebene soll weiterhin der Grundsatz gelten, dass nur dort gefördert werden soll, wo seitens des Bundes keine Unterstützung erfolgt. Der Kanton soll also beispielsweise auch künftig einzelne Sportarten oder Anlässe, die nicht unter das nationale Sportförderungsprogramm fallen, im Kanton aber von Bedeutung sind, unterstützen können. Er beantragt im Namen der SoKo einstimmig Eintreten auf die Revision der Sportverordnung und deren Gutheissung unter Berücksichtigung von drei formellen Änderungen gemäss Antrag der SoKo.

Landammann Carlo Schmid-Sutter gibt einleitend das Einverständnis der Standeskommission zu den drei Anträgen der SoKo bekannt. In der Folge erläutert er die Entwicklung im Bereich J+S. Da der Bund mit dem nationalen Sportförderungsprogramm auf das Mindestalter von fünf Jahren hinunter geht, verringert sich der heutige Förderbedarf für die kantonale Breitenförderung im Bereich der unter Zehnjährigen. Damit erhält der Kanton einen finanziellen Freiraum, sein Förderangebot auf Sportarten auszudehnen, die vom Bund nicht unterstützt werden. Als Beispiele nennt er AIKIDO oder den Laufsportanlass „De flinggscht Innerrhoder“. Schliesslich macht er ergänzende Ausführungen zum neuen nationalen Sportförderungsprogramm J+S-Kids.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. 1

Keine Bemerkungen.

Ziff. 2

Antrag SoKo:

In Art. 2 soll der Begriff „Jugend“ durch „Jugendlichen“ ersetzt werden.

Der Antrag wird damit begründet, dass die Sportverordnung die Förderung der Fünf- bis Zwanzigjährigen betrifft. Diese Altersgruppe soll in der Verordnung mit dem einheitlichen Begriff „Ju-

gendliche“ angesprochen werden.

Der Grosse Rat heisst den Antrag der SoKo zu Art. 2 stillschweigend gut.

Ziff. 3

Keine Bemerkungen.

Ziff. 4

Antrag SoKo:

Abs. 2 und 3 von Art. 5 sollen wie folgt lauten:

²Einzelanlässe sind jährlich einmalig stattfindende Veranstaltungen von Verbänden, Vereinen und Organisationen, welche für Jugendliche zugänglich sind.

³Anlässe mit innovativem Charakter sind Veranstaltungen von Verbänden, Vereinen und Organisationen, welche zum Kennenlernen einer Sportart dienen und für Jugendliche zugänglich sind.

Die Änderungen werden damit begründet, dass sich die Förderung der Sporttätigkeiten nicht auf Schüler beschränkt, sondern auf alle Jugendlichen im Sinne von Art. 2, also auf alle im Alter zwischen 5 und 20 Jahren, bezieht. Deshalb soll anstelle des Begriffs „Schüler“ einheitlich der Terminus „Jugendliche“ verwendet werden.

Der Antrag der SoKo wird stillschweigend gutgeheissen.

Ziff. 5

Antrag SoKo:

Art. 6 soll neu lauten:

Leiteranerkennung

Sporttätigkeiten und Sportangebote stehen unter der Führung von Leitern, die über eine Anerkennung von J+S, J+S-Kids, Erwachsenensport Schweiz oder einem nationalen Sportverband verfügen.

Die redaktionelle Änderung soll die Lesbarkeit des Gesetzestextes erleichtern. Im zweiten Teilsatz wird ein redaktioneller Fehler korrigiert.

Der Grosse Rat heisst den Antrag zu Art. 6 stillschweigend gut.

Ziff. 6 - 9

Keine Bemerkungen.

Ziff. II.

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss betreffend Revision der Sportverordnung mit den beschlossenen Änderungen einstimmig gut.

6. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2010

Referent: Landammann Daniel Fässler
8/1/2011: Antrag Kontrollkommission

Landammann Daniel Fässler stellt den Geschäftsbericht vor. Das Zinsgeschäft stellt mit 78 % des ordentlichen Ertrags nach wie vor das mit Abstand wichtigste Geschäftsfeld dar. Aufgrund der weiterhin sehr tiefen Zinsen, eines scharfen Konkurrenzkampfes und der entsprechend sinkenden Zinsmargen ist das Umfeld aber schwierig geworden. Dennoch hat die Kantonalbank die ihr nach Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank zukommenden Aufgaben hervorragend erfüllt.

Nach einer Zusammenfassung der wichtigsten Kennzahlen der Jahresrechnung orientiert Landammann Daniel Fässler den Grossen Rat über die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA formulierte Erwartung, dass der Grosse Rat bei der Besetzung des Bankrates künftig Personen mit fundierten Kenntnissen im Bereich der Führung von Bank- oder Finanzdienstleistungsinstituten wählen sollte. Er verweist seinerseits auf Art. 12 Abs. 6 des Kantonalbankgesetzes, gemäss dem nach Möglichkeit alle Erwerbsgruppen im Bankrat vertreten sein sollen.

Schliesslich spricht er der Bankleitung unter der Führung von Direktor Ueli Manser, der für dieses Geschäft in den Ausstand getreten ist, und den Bankbehörden unter dem Präsidium von Hanspeter Koller für die gute operative und strategische Führung der Kantonalbank den Dank aus. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt er für ihre tägliche gewissenhafte Arbeit. Er beantragt dem Grossen, vom Geschäftsbericht 2010 Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung im Sinne von Art. 20 des Kantonalbankgesetzes zu genehmigen.

Grossrat Albert Koller, Appenzell, verzichtet im Namen der Kontrollkommission auf ergänzende Ausführungen. Der schriftliche Antrag der Kommission ist im Geschäftsbericht der Kantonalbank enthalten. Es wird ebenfalls die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung beantragt.

Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Rates ist Eintreten bei Berichten obligatorisch.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Der Grosse Rat nimmt den Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2010 zur Kenntnis und erteilt der Jahresrechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2010 gemäss Art. 20 des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank die Genehmigung.

7. Landrechtsgesuche

Referent: Franz Fässler, Präsident ReKo
9/1/2011: Berichte Ständekommission
Mündlicher Antrag ReKo

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird den folgenden Personen das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. erteilt:

- **Olga Safronova**, geboren 1990 in Lettland, Staatsangehörige von Lettland, ledig, wohnhaft Schwendetalstrasse 102a, 9057 Wasserauen
- **Selma Jasarevic**, geboren 1992 in Appenzell, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Schützenwiesstrasse 6, 9050 Appenzell
- **Vesna Vujanovic**, geboren 1993 in Bosnien-Herzegowina, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Rütistrasse 32, 9050 Appenzell
- **Ruedi Eberle-Rusch**, geboren 1967 in Walenstadt SG, Bürger von Mels und Flums-Kleinberg SG, verheiratet, sowie seinen Kindern **Melanie Eberle**, geboren 1994, **Sandra Eberle**, geboren 1995, und **Stefanie Eberle**, geboren 1997, alle wohnhaft Kaustrasse 3, 9108 Gontenbad
- **Thomas Kast-Ebnetter**, geboren 1979 in Teufen, Bürger von Rehetobel AR, verheiratet, wohnhaft St. Antonstrasse 13, 9050 Appenzell

Das Gesuch einer Person wird vom Grossen Rat abgelehnt.

8. Mitteilungen und Allfälliges

Unter diesem Traktandum werden folgende Mitteilungen gemacht:

- Grossratspräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler beantwortet die von Grossrat Martin Breitenmoser an der Session vom 7. Februar 2011 gestellte Frage, ob künftig dem Protokoll eine aktualisierte Pendenzenliste der vom Grossen Rat erteilten Aufträge beigelegt werden soll. Da es sich bei der Pendenzenliste um ein internes Arbeitspapier für das Büro des Grossen Rates handelt, soll dieses dem Grossratsprotokoll nicht beigelegt werden. Im Rahmen der Nachlese einer Session wird die Liste aufgrund des Protokolls jeweils bereinigt oder ergänzt. Die Mitglieder des Grossen Rates können im Weiteren auf Nachfrage bei der Ratskanzlei die Pendenzenliste einsehen. Zudem können sie beim zuständigen Mitglied der Standeskommission oder beim Landammann den Stand der Dinge erfragen.
- Grossrat Josef Manser, Gonten, verweist auf den Mangel an erschwinglichen Mietwohnungen für Familien im und um das Dorf Appenzell. Er ersucht die Standeskommission, Mittel und Wege abzuklären, um dieser Entwicklung entgegenzutreten. Dem Grossen Rat soll bis zur Budgetdebatte im Herbst 2011 Bericht erstattet werden. Es seien möglichst konkrete Schritte und Massnahmen vorzuschlagen, wie die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus aussehen könnte. Als mögliche Massnahmen nennt er die Schaffung von steuerlichen Anreizen, ein Engagement der kantonalen Pensionskasse und das Einbringen kantonalen Liegenschaften für die Realisierung gemeinnütziger Wohnbauten.

Landammann Daniel Fässler hält das Anliegen für berechtigt und ist bereit, entsprechende Überlegungen anzustellen. Er ist jedoch nicht bereit, dieses Anliegen als Auftrag entgegenzunehmen. Er wird dem Grossen Rat in dieser Angelegenheit Bericht erstatten, allerdings frei von der Verpflichtung, bereits konkrete Massnahmen vorzuschlagen. Grossrat Josef Manser erklärt sich damit einverstanden.

- Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, verweist auf die Bedeutung der Energieversorgung für die Zukunft des Kantons und verweist auf die vom Bund zu erwartenden höheren Förderbeiträge für die Nutzung erneuerbarer Energien. Zur Sicherung der kantonalen Eigenständigkeit erscheint ihm die aktive Unterstützung von Projekten im und durch den Kanton wichtig. Er ruft die Standeskommission dazu auf, sich darüber Gedanken zu machen, ob und wo im Kanton Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien möglich und sinnvoll sind und ob solche Anlagen mit einem Förderprogramm unterstützt werden könnten.

Bauherr Stefan Sutter gibt zu bedenken, dass im Kanton Appenzell I.Rh. bereits ein nicht unbedeutender Teil der Energie aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Er verweist dazu auf die zahlreichen Holzfeuerungen und die Stromgewinnung aus dem Seealpkraftwerk. Bei einer Realisierung neuer Projekte für die Stromgewinnung durch die Nutzung erneuer-

barer Energien sieht er die Problematik der Kollision mit entgegenstehenden Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes, aber auch der Raumplanung. Er kündigt an, dem Grossen Rat im Rahmen einer Anpassung der Richtplanung die Problematik der alternativen Energienutzung zur Diskussion zu stellen.

- Grossrat Herbert Wyss, Rüte, erkundigt sich nach dem Stand der vor knapp drei Jahren angestossenen Strukturreform. Landammann Daniel Fässler kann mitteilen, dass die Standeskommission an ihrer nächsten Sitzung die von einer Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Entwürfe für ein Fusionsgesetz sowie einen Landsgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung betreffend Zusammenlegung der Bezirke im inneren Landesteil in erster Lesung beraten und das weitere Vorgehen festlegen wird.
- Grossrätin Lydia Hörler, Appenzell, teilt mit, dass der Bezirksrat Appenzell mit Blick auf die verschiedenen grösseren Bauvorhaben, insbesondere das Alters- und Pflegezentrum und das Hallenbad, die Planung einer Holzsnitzelheizung für sinnvoll erachtet. Sie erinnert im Weiteren daran, dass im Grossen Rat die Organisation eines runden Tisches mit Vertretern der öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Kantons zur Diskussion und Koordination der geplanten baulichen Investitionen gewünscht wurde. Sie erkundigt sich bei der Standeskommission nach dem Stand der Vorbereitungen für die Durchführung eines runden Tisches und darüber, ob beim geplanten Alters- und Pflegezentrum die Realisierung einer Holzsnitzelheizung nochmals geprüft wird.

Landammann Daniel Fässler sichert zu, dass er die auf der Traktandenliste des Büros aufgeführte Thematik des Runden Tisches demnächst angehen will. Bis Ende April sollen die Körperschaften kontaktiert werden.

Zur Thematik Holzsnitzelheizung führt Bauherr Stefan Sutter aus, im Hinblick auf die Planung des Hallenbades und im Rahmen des Projekte für ein neues Alters- und Pflegezentrum sei die Frage einer Holzsnitzelheizung wieder aufgenommen worden. Derzeit laufe eine Studie. Ergebnisse seien noch nicht bekannt. Die hauptsächlichen Problempunkte bei der Realisierung einer Holzsnitzelheizung sieht er in der Evaluierung des Standortes und der vertraglichen Sicherung für die Lieferung des benötigten Brennholzes.

- Statthalter Antonia Fässler erinnert an die am 1. Januar 2012 in Kraft tretende neue Spitalfinanzierung. Die Kosten für die stationäre Behandlung werden gemäss der neuen Regelung grundsätzlich zu 55 % vom Kanton und zu 45 % von den Krankenversicherern getragen. Aufgrund der bundesrechtlichen Übergangsregelung können diejenigen Kantone, in denen die Durchschnittsprämie für Erwachsene unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt, vorübergehend einen tieferen Anteil an die Kosten zahlen. Dieser Anteil muss jedoch am 1. Januar 2012 mindestens 45 % betragen. Spätestens im Jahr 2017 muss der Kostenanteil in allen Kantonen mindestens 55 % betragen. Die Standeskommission hat am 1. März 2011 den Kantonsanteil für stationäre Spitalbehandlungen per 1. Januar 2012 mit

49 % festgelegt. Mit diesem Ansatz dürfte die Erhöhung der Krankenversicherungsprämien ein vertretbares Mass nicht überschreiten.

- Säckelmeister Sepp Moser beantwortet die von Grossrat Erich Fässler an der Session vom 30. September 2009 gestellte Anfrage betreffend Funktionsstufen und Lohn in der kantonalen Verwaltung. Die Antworten auf die vier gestellten Fragen werden den Mitgliedern des Grossen Rates in schriftlicher Form vorgelegt. Die Hauptpunkte daraus werden von Säckelmeister Sepp Moser auch noch mündlich vorgestellt.

Grossrat Erich Fässler, Appenzell, betont nochmals, dass aus diesen Antworten Handlungsbedarf in einzelnen Bereichen ersichtlich wird. Es sind Massnahmen für notwendige Ausgleichs zu ergreifen. Mit dem Hinweis auf den heutigen negativen Entscheid zu direkten oder indirekten Besoldungsmassnahmen im Rahmen der Rechnungsdiskussion bedauert er, dass diese Antworten dem Grossen Rat nicht vorher vorgelegt worden sind. Er ist überzeugt, dass der Grosse Rat bei Kenntnis dieser Antworten heute einen anderen Entscheid getroffen hätte. Mit Verweis auf die geführte Diskussion gibt er seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Standeskommission den im Budget 2011 enthaltenen Besoldungsbetrag in Wahrnehmung ihrer Kompetenz ausschöpft und bei Bedarf die entsprechenden, notwendigen Ausgleichszahlungen leistet.

Landammann Daniel ergänzt, dass die Standeskommission bereits im Jahre 2010 von ihren diesbezüglichen Kompetenzen Gebrauch gemacht und in Einzelfällen Korrekturen bei der Entlohnung vorgenommen hat.

- Landammann Daniel Fässler orientiert den Grossen Rat über den Abbruch des Projektes Distrinova durch die Post. Ab dem 1. April 2011 ergibt sich damit eine erneute Änderung bei den Zustellturen, sodass sich die Zeiten der Postzustellung nochmals ändern dürften. Die Zustellung soll jedoch spätestens bis 12.30 Uhr erfolgen.
- Grossratspräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler nimmt die Verabschiedung folgender Mitglieder der Standeskommission und des Grossen Rates vor:
 - Säckelmeister Sepp Moser
 - Grossrätin Heidi Buchmann-Brunner, Schwende
 - Grossrat Hansruedi Brülisauer, Rüte

9050 Appenzell, 15. April 2011

Der Protokollführer:

Markus Dörig